

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Mittel aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt Wehringhausen

Beratungsfolge:

02.09.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die beantragte Förderung in der Höhe von 9.850,- € für das Projekt „Wehringhausen-„MitGestaltung eines Stadtteils“ von CePulse Hagen.

Kurzfassung

Im Rahmen der Förderung Soziale Stadt stehen Mittel für die aktive Mitwirkung der Beteiligten zur Verfügung.

Gemäß der Richtlinie der Stadt Hagen zur Einrichtung eines Lenkungskreises sowie eines Verfügungsfonds für das Programmgebiet Soziale Stadt Wehringhausen werden Projekte unterhalb der Schwelle von 4.000 € durch das Stadtteilgremium beschlossen und der BV Mitte zur Kenntnis gegeben. Projekte ab 4.000 € bedürfen der Beschlussfassung durch die BV Mitte.

Das Projekt wird zu 90% vom Land gefördert.

Begründung

Die Richtlinien zur Städtebauförderung ermöglichen gem. Ziffer 17 die Förderung der aktiven Mitwirkung der Beteiligten. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil, Mitmachaktionen und Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil.

Wie bereits dargestellt werden seit dem Inkrafttreten der Richtlinie Soziale Stadt alle Projekte unterhalb der Schwelle von 4.000 € durch das Stadtteilgremium beschlossen und der BV Mitte zur Kenntnis vorgelegt. Projekte ab 4.000 € bedürfen der Beschlussfassung durch die BV Mitte.

Am 28.06.2021 wurde durch die Steuerungsgruppe nach vorheriger intensiver Begleitung durch das Quartiersmanagement und im anschließenden Umlaufverfahren das o.g. Projekt befürwortet und bedarf der Beschlussfassung der BV Mitte.

Die Projektbeschreibung des zur Entscheidung vorgeschlagenen Projektes ist als Anlage beigefügt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

| Teilplan: | 13660 | Bezeichnung: | Jugendarbeit | | | |
|---------------|-----------|--------------|------------------------------|------|------|------|
| Auftrag: | 1366045 | Bezeichnung: | Soziale Stadt Wehringhausen | | | |
| Kostenstelle: | | Bezeichnung: | | | | |
| Kostenart: | 414100 | Bezeichnung: | Zuweisungen vom Land | | | |
| | 531800 | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche | | | |
| | Kostenart | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Ertrag (-) | 414100 | 8.865 € | | | | |
| Aufwand (+) | 531800 | 9.850 € | | | | |
| Eigenanteil | | 985 € | | | | |

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

gez.

Margarita Kaufmann, Beigeordnete

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Datum:

20.08.2021

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
